ANTRAG für einen Betriebs-Rechtsschutz mit/ohne Allgemeinen Vertrags-RS im Betriebsbereich



☐ Neukunde ☐ Konvertierung		Polizzenni					
10	Jahre ab dem Monatsers	ten des Folgemonates nach Ve	ertragsbeginn (Hauptfälligkeit)	E			
Versicherungsbeginn (00:00 Uhr) Ve	gsbeginn (00:00 Uhr) Versicherungsende (00:00 Uhr)						
ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSN	Vermittlernummer						
Firmonomo			Firmonb	. ala m. uma ma a u			
Firmenname	uchnummer						
			(0) 1 (77)				
PLZ Firmensitz/Ort		Straße/Haus-Nr./S	stiege/Stock/Tur				
Branche	Tel.Nr. / E-Mail-Adres						
RISIKOFRAGEN (Hinweis: Beantwortun	g zwingend erforderlich	!)					
Sind oder waren Sie/eine mitversicherte Pe Versicherung rechtsschutzversichert?	rson bei einer anderen	☐ JA (Risikofragen; bei " ☐ NEIN	JA" ist bitte das Schadenrenden	nent beizulegen)			
Soll eine bestehende weitere Rechtsschutz ARAG aufrecht erhalten werden?	☐ JA (Versicherer anfühl ☐ NEIN	ren) Versiche	rer				
Haben Sie/eine mitversicherte Person in de Vertretungstätigkeiten eines Rechtsanwalte		_? □ JA	□ NEIN				
Besteht oder bestand ein Betriebs-Rechtssc Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich?		☐ JA (Risikofragen)	□ NEIN				
Vorversicherer							
		beginn / -ablauf					
Streitwertgrenze - AVRS	Jahresprämie		Gekündigt per / Kündb	oar per / Stornogrund			
GEWÜNSCHTER VERSICHERUNGS	UMFANG						
Versicherungssumme: € 152.000,	pro Versicherungsfa	all					
Anzahl der Beschäftigten angeben (ab 3 Beschäftigten gilt die Bestandsklaust für Beschäftigte vereinbart)		☐ BASIS	☐ KOMFORT	☐ PREMIUM			
ARAG Online Rechtsservice		•	•	•			
ARAG Inhouse Schadenbearbeitung		•	•	•			
ARAG Forderungsmanagement		•	•	•			
Außergerichtliches und Gerichtliches Inkas auf www.ARAG.at inkl. 2 Exekutionsversus	Obergrenze € 5.000, Untergrenze € 30,	Obergrenze € 5.000, Untergrenze € 30,	Obergrenze € 5.000, Untergrenze € 30,				
Beratungs-RS	0110	ARAG Inhouse-Beratung	•	•			
Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz	•	•	•				
Schadenersatz für Beschädigungen von au	•	•					
Betriebszwecken dienenden Objekt (Selbs		Ţ.	•				
Allgemeiner Straf-Rechtsschutz	•	•	•				
Lenker-Rechtsschutz für Inhaber und Beschaften-Rechtsschutz	•	•	•				
Steuer-Rechtsschutz	•	•	•				
Straf-Rechtsschutz für reine Vorsatzdelikte		•	•				
Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis 10% de		•	•				
Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (in K		•	•				
Obergrenze bei Abschluss AVRS im Betrie		Obergrenze € 350.000,	keine Obergrenze				
Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtss (Abweichende Versicherungssumme)		VS € 33.000, Jahresdeckungssumme: € 152.000,	VS € 53.000, Jahresdeckungssumme: € 228.000,				
Sozialversicherungs-Rechtsschutz			•	•			
Ausfallsversicherung für gerichtlich bestim	mte Ansprüche		•	•			
aus Körperschäden bis 10% der VS			+				
Private Gutachten im Straf-Rechtschutz bis	s 5% der VS			•			
Jahresbruttoprämie (gemäß Beschäftigte	enanzahl)						
Zusätzliche Bausteine und Optionen:							
Strafverfahren nach dem LMSVG (inkl. Kosten der Gegenprobenuntersuc	chung)	Jahresbrutto	prämie (gemäß Beschäftigten	nanzahl):			
Erweiterter Straf-Rechtsschutz Erhöhung der VS im Straf- und Ermit Vorausdeckung im Straf-RS für reine		·.UUU, (Nur in Vorbin	F Prämie Betriebs-RS (inkl. L dung mit Premium abschließb				

Allgemeiner Vertrags-RS im Betriebsbereich (nur zu Komfort & Premium) inkl. ARAG Rechts-Check			Tarif wählen/angeben:					
Hinweise: 1. Es gilt ein Selbstbehalt von 20% der Schadenleistung, mind. 0,2% der Versicherungssumme als vereinbart (bei Inkassofällen 0,4% der VS). Dieser entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt. 2. Eigene Lieferungen und Leistungen können nur in Verbindung mit fremden Lieferungen und Leistungen abgeschlossen werden!			eitwertob		Prämie			
☐ Fremde Lieferungen und Leistungen		Strei	twert wäh	len:				
☐ Eigene Lieferungen und Leistungen (exkl. Inkasso)		Strei	twert wäh	len:				
☐ Eigene Lieferungen und Leistungen (inkl. Inkasso)	Strei	twert wäh	len:					
☐ Einmalige Streitwertüberschreitung pro Versicherungsjahr um 50% der 20% Zuschlag auf AVRS-Prämie		,				,		
☐ Einmalige Streitwertüberschreitung in der Vertragslaufzeit um 100% de Streitwertobergrenze (nicht für Inkassofälle, sofern versichert) - 30% Z	uschlag auf AVRS-	Prämie [·]	Versiche	erungsjahr ur	m 50%	6 der		
☐ 25% Bündelrabatt (bei gleichzeitigem Abschluss von fremden und eige	enen Lieferungen/Le	eistungen)						
Gesamtprämie AVRS-Baustein:								
☐ Fahrzeug-Rechtsschutz (auch Privatfahrzeuge)	Selbstver- mietfahrzeug	Branche		Anzahl		Prämie		
☐ Bitte Fahrzeug art auswählen / angeben:		Zuscilia	ay					
☐ Bitte Fahrzeug art auswählen / angeben:								
☐ Bitte Fahrzeug art auswählen / angeben:								
			-					
☐ Bitte Fahrzeug art auswählen / angeben:								
☐ Bitte Fahrzeug art auswählen / angeben:								
☐ Bitte Fahrzeug art auswählen / angeben:								
☐ Bitte Fahrzeug art auswählen / angeben: Bitte Kennzeichen angeben (bei Privatfahrzeugen bitte auch den Inhab								
Sonstige Angaben:								
Zusatzrabatt ab 3 Fahrzeugen in Verbindung mit einer Bestandsklau ☐ 5% Rabatt bei 3 -5 Fahrzeugen ☐ 10% Rabatt bei 6 - 10			15% Raba	att bei über	11 Fal	nrzeugen		
Hinweise: 1. Sind zu einem Kennzeichen mehrere Fahrzeuge auf Wechselkennzei Ein Zweit- und Drittfahrzeug, das auf Wechselkennzeichen geführt wird, gilt prämier zusätzlich unter Wechselkennzeichen angemeldeten Fahrzeuge im Vertrag nicht gr gemeldeten Zweit- und Drittfahrzeuge ist eine Prämie zu entrichten. 2. Anhänger ge größer als die Gesamtanzahl der versicherten Fahrzeuge in der jeweiligen Kategori	nfrei mitversichert, wer ößer ist, als die Anzah Iten dann prämienfrei i	nn dieses AR <i>i</i> I der Fahrzeu	AG gemeld ge, für die	et worden ist ı Prämie gezah	und die ılt wird.	Anzahl dieser Für alle weiteren		
☐ Familien-Rechtsschutz für Inhaber 1 (VS € 152.000, / € 56.000, in web@ktiv®)	Basis		Komf	ort		Premium		
Mit Selbstbehalt: 10% der Schadenleistung, mind. € 100,; dieser	☐ € 60,46 mit S	SB 🗆	€ 137,67	mit SB		€ 154,95 mit SB		
entfällt, wenn der VN einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt.	☐ € 75,57 ohne	SB 🗆	€ 172,09	ohne SB		€ 193,68 ohne SB		
Gemischte Nutzung der Wohnung (bis 250m²) als Gewerbeeinheit Betriebliche Nutzung bis max. 20% der Belegfläche				□ € 5	50,51			
Familien-RS gilt für:								
Familien-RS gilt für (Name, Geburtsdatum):								
Hauptwohnsitz (gilt für Liegenschafts-RS in Komfort):								
Adresse der 2. Wohneinheit (Liegenschafts-RS in Premium):								
Abschlagsprämien im Familien-RS (Zuschläge und Nachlässe sind bei der	Abschlagsprämie ents	prechend hin:				205.42.4.05		
Ausschluss - Liegenschafts-RS im Komfort-Schutz				,15 mit SB	<u> </u>	•		
Ausschluss - Liegenschafts-RS im Premium-Schutz				,45 mit SB		- € 31,81 ohne SB		
Ausschluss - RS in Erb- und Familienrechtssachen (nicht im Basis-Schutz) Ausschluss - RS in Arbeits- und Dienstrechtssachen/Sozialversicherungs-R:	S (night im Pagis Ca	hutz)		,13 mit SB ,79 mit SB		- € 17,67 ohne SB - € 24,74 ohne SB		
Zuschläge und Nachlässe auf Familien-RS-Prämie (Nachlässe sind nicl 10% Zuschlag – Erhöhung der Versicherungssumme auf € 228.000,	ht miteinander komb		€ 19	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		C 27,74 OHIE 3D		
☐ 10% Nachlass — Singlebonus (keine mitversicherten Personen)			Gesam	tiahresbrutt	toprär	nie		

(VS € 152.000, / € 56.000, in web@ktiv®)	Basis	Komfort	Premium					
Mit Selbstbehalt: 10% der Schadenleistung, mind. € 100,; dieser entfällt, wenn der VN einen von ARAG vorgeschlagenen	☐ € 60,46 mit SB	☐ € 137,67 mit SB ☐ € 172,09 ohne SB	☐ € 154,95 mit SB ☐ € 193,68 ohne SB					
Anwalt wählt. Gemischte Nutzung der Wohnung (bis 250m²) als Gewerbeeinheit	☐ € 75,57 ohne SB	☐ € 772,03 011116 3D ☐ € 793,00 €						
Betriebliche Nutzung bis max. 20% der Belegfläche								
Familien-RS gilt für:								
Familien-RS gilt für (Name, Geburtsdatum):								
Hauptwohnsitz (gilt für Liegenschafts-RS in Komfort): Adresse der 2. Wohneinheit (Liegenschafts-RS in Premium):								
Abschlagsprämien im Familien-RS (Zuschläge und Nachlässe sind	bei der Abschlagsprämie entspre	chend hinzuzurechnen bzw. abz	uziehen!)					
Ausschluss - Liegenschafts-RS im Komfort-Schutz		☐ - € 20,15 mit SB	☐ - € 25,19 ohne SB					
Ausschluss - Liegenschafts-RS im Premium-Schutz		☐ - € 25,45 mit SB	☐ - € 31,81 ohne SB					
Ausschluss - RS in Erb- und Familienrechtssachen (nicht im Basis-S	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	☐ - € 14,13 mit SB	☐ - € 17,67 ohne SB					
Ausschluss – RS in Arbeits- und Dienstrechtssachen/Sozialversicher	ŭ ,	<u> </u>	€ 24,74 ohne SB					
Zuschläge und Nachlässe auf Familien-RS-Prämie (Nachlässe sind nicht miteinander kombinierbar): □ 10% Zuschlag – Erhöhung der Versicherungssumme auf € 228.000, □ 10% Nachlass – Singlebonus (keine mitversicherten Personen)								
10% Nachlass – Jugendbonus (nur bis zum 24. Lebensjahr)		Gesamtjahresbru	uttoprämie					
 Familien-Rechtsschutz und Fahrzeug-Rechtsschutz (auch private Fahrzeuge) sind nur mit dem Betriebs-RS kombinierbar. Alle Prämien sind Jahresbruttobeträge inklusive 11% Versicherungssteuer und unterliegen einer Wertanpassung (siehe Erklärungen und Hinweise). 								
Sonstige Angaben								
Gesamtjahresbruttoprämie inkl. 11% Versicherungssteuer, Ra		. €						
Den Prämien liegt ein Dauerrabatt von 20% für eine zehnjährige Laufzeit z	ugrunde (s. Erkiarungen/Hinweis	е).						
ANGABEN ZUR PRÄMIENZAHLUNG								
☐ jährlich ☐ ½ jährlich ☐ Monatlich (nur mit SEPA-Lastschrift)								
		_astschrift)						
☐ SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung)	Zahlschein							
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 30	Zahlschein 6, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39.	ZZZ00000049577	ziehen Zugleich weise ich mein					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3l Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österr innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die	Zahlschein 5, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konto eich auf mein/ unser Konto gezo	ZZZ00000049577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuz ogenen SEPA-Lastschriften einz	zulösen. Ich kann / Wir können					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3l Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österr innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	Zahlschein 5, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konto eich auf mein/ unser Konto gezo	ZZZ00000049577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuz ogenen SEPA-Lastschriften einz	zulösen. Ich kann / Wir können					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3l Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österr innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	Zahlschein 5, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konto eich auf mein/ unser Konto geze Erstattung des belasteten Betra	ZZZ00000049577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuz ogenen SEPA-Lastschriften einz ages verlangen. Es gelten dab	zulösen. Ich kann / Wir können					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3I Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österr innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	Zahlschein 5, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konto eich auf mein/ unser Konto geze Erstattung des belasteten Betra	ZZZ00000049577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuz ogenen SEPA-Lastschriften einz ages verlangen. Es gelten dab	zulösen. Ich kann / Wir können					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3t Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österrinnerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller)	Zahlschein 3, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konto eich auf mein/ unser Konto gez Erstattung des belasteten Betra	ZZZ00000049577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuz ogenen SEPA-Lastschriften einz ages verlangen. Es gelten dab	zulösen. Ich kann / Wir können					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3l Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österr innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller) UNTERSCHRIFT für SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GEMÄSS § 24 DATENSCHUTZGESE Der Antragsteller erklärt, dass er die nachfolgende Detailinformation zu § 24 prämienbezogenen und den Schadenfall betreffenden Daten an bestimmte I	Zahlschein 6, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konteich auf mein/ unser Konto gezerstattung des belasteten Betra IC TZ 2000 DSG 2000 zur Kenntnis genomn Dritte gemäß Datenschutzgesetz	ZZZ00000049577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuz ogenen SEPA-Lastschriften einz ages verlangen. Es gelten dab Kontoführendes Institut nen hat und der Übermittlung sei ausdrücklich zustimmt. Dies gilt i	rulösen. Ich kann / Wir können ei die mit meinem / unserem ner personen-, risiko-, insoweit, als dies für die					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3l Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österninnerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller) UNTERSCHRIFT für SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GEMÄSS § 24 DATENSCHUTZGESE Der Antragsteller erklärt, dass er die nachfolgende Detailinformation zu § 24	Zahlschein 6, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konteich auf mein/ unser Konto gezerstattung des belasteten Betra IC TZ 2000 DSG 2000 zur Kenntnis genomn Dritte gemäß Datenschutzgesetz	ZZZ00000049577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuz ogenen SEPA-Lastschriften einz ages verlangen. Es gelten dab Kontoführendes Institut nen hat und der Übermittlung sei ausdrücklich zustimmt. Dies gilt i	rulösen. Ich kann / Wir können ei die mit meinem / unserem ner personen-, risiko-, insoweit, als dies für die					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3t Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österrinnerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller) UNTERSCHRIFT für SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GEMÄSS § 24 DATENSCHUTZGESE Der Antragsteller erklärt, dass er die nachfolgende Detailinformation zu § 24 prämienbezogenen und den Schadenfall betreffenden Daten an bestimmte IAntrags- und Risikoprüfung, Vertragsverwaltung und die Bearbeitung im Sch	Zahlschein 5, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konto eich auf mein/ unser Konto gez Erstattung des belasteten Betro BIC TZ 2000 DSG 2000 zur Kenntnis genomn Dritte gemäß Datenschutzgesetz nadenfall unbedingt notwendig ist erschrift ausdrücklich damit eine Daten, die sich aus den Antrag ea an andere Versicherer und/od Gründen anzufordern berech Durch die Unterschrift macht de	zzzoooooo49577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuzogenen SEPA-Lastschriften einzages verlangen. Es gelten dab Kontoführendes Institut men hat und der Übermittlung sei ausdrücklich zustimmt. Dies gilt i. Ein Widerruf der Zustimmung is verstanden, dass der Versichere sunterlagen oder der Vertragsduer an den Verband der Versichertigt ist. Diesbezüglich entbin r Antragsteller die auf den Folg	ner personen-, risiko-, insoweit, als dies für die st jederzeit möglich. er für den konkreten Fall seine urchführung ergeben, an andere erungsunternehmen Österreichs det der Antragsteller andere					
SEPA-Lastschrift SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 3t Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlun / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österrinnerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller) Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller) ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GEMÄSS § 24 DATENSCHUTZGESE Der Antragsteller erklärt, dass er die nachfolgende Detailinformation zu § 24 prämienbezogenen und den Schadenfall betreffenden Daten an bestimmte I Antrags- und Risikoprüfung, Vertragsverwaltung und die Bearbeitung im Sch JA NEIN Erklärung: Der Antragsteller erklärt sich durch seine nachstehende Unt personen-, risiko-, prämienbezogenen und Versicherungsfälle betreffender Versicherungsunternehmen zur Beurteilung des Risikos und der Ansprückweitergibt und von anderen Versicherungsunternehmen aus diesen Rechtsschutzversicherer (Vorversicherer) von ihrer Geheimhaltungspflicht.	Zahlschein 5, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39 gen von meinem/ unserem Konto eich auf mein/ unser Konto gez Erstattung des belasteten Betro BIC TZ 2000 DSG 2000 zur Kenntnis genomn Dritte gemäß Datenschutzgesetz nadenfall unbedingt notwendig ist erschrift ausdrücklich damit eine Daten, die sich aus den Antrag ea an andere Versicherer und/od Gründen anzufordern berech Durch die Unterschrift macht de	zzzoooooo49577 o mittels SEPA-Lastschrift einzuzogenen SEPA-Lastschriften einzages verlangen. Es gelten dab Kontoführendes Institut men hat und der Übermittlung sei ausdrücklich zustimmt. Dies gilt i. Ein Widerruf der Zustimmung is verstanden, dass der Versichere sunterlagen oder der Vertragsduer an den Verband der Versichertigt ist. Diesbezüglich entbin r Antragsteller die auf den Folg	ner personen-, risiko-, insoweit, als dies für die st jederzeit möglich. er für den konkreten Fall seine urchführung ergeben, an andere erungsunternehmen Österreichs det der Antragsteller andere					

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

WICHTIGE HINWEISE GEMÄSS § 252 VERSICHERUNGSAUFSICHTSGESETZ

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Vertragsgrundlagen:

Die Grundlage des Vertrages und des beschriebenen Versicherungsumfanges bilden das Versicherungsvertragsgesetz, der Antrag, der Prämientarif - Stand 01.01.2017, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2015) sowie die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2015).
Auf sämtliche mit ARAG abgeschlossenen Versicherungsverträge ist österreichisches Recht anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart; § 48

Versicherungsvertragsgesetz und § 14 Konsumentenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt. Neben den im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Umständen, die den Versicherungsnehmer berechtigen, den Abschluss des Versicherungsvertrages zu widerrufen oder von diesem zurückzutreten, sind in § 5b Versicherungsvertragsgesetz besondere Rücktrittsrechte geregelt:

Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):

Haben Sie keine Kopie Ihrer Vertragserklärung erhalten, obwohl Sie diese dem Versicherer oder dessen Beauftragten persönlich abgegeben haben, wurden Ihnen die Versicherungsbedingungen nicht vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung (Antragsaufnahme) übergeben, oder haben Sie die Mitteilungen gemäß § 252 VAG erst jetzt erhalten, sind Sie berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Versicherungsurkunde und -bedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Wurden Ihnen bei neuen Verträgen nicht alle vertragsbezogenen Versicherungsbedingungen bzw. bei Vertragsänderungen nicht die allenfalls geänderten Versicherungsbedingungen ausgehändigt, oder haben Sie die in den § 252 VAG vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten, so beträgt die Rücktrittsfrist einen Monat. Der Rücktritt kann nur in geschriebener Form erklärt werden, wobei es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wurde vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die vereinbarte Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.

Antragsbindungsfrist

An die Versicherungsanträge hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden. Die Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages bei ARAG.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Frühzeitige Vertragsauflösung

Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 VersVG: Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer frühzeitigen Vertragsauflösung innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn eine Geschäftsgebühr von 30% der Jahresnettoprämie, mindestens aber € 33,--, an ARAG zu entrichten ist.

Anzeigepflicht - Geschriebene Form

Der Versicherungsnehmer (Antragsteller) ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers (Antragstellers) müssen in geschriebener Form erfolgen.

Polizzenklausel - Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2000

- Prämie und Versicherungssumme erhöhen und vermindern sich in gleichem Maße wie der von der Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2000 (Wertanpassung). Entfällt der VPI, so wird er durch den amtlich an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex ersetzt
- Die bei Vertragsabschluss der Prämie und der Versicherungssumme zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2000 ist aus dem Versicherungsschein (Polizze), die Indexziffer des VPI 2000 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung der ARAG zur Wertanpassung ersichtlich (Ausgangsindices).
- Die Ausgangsindices beziehen sich jeweils auf diejenige Indexziffer des VPI, die sechs Monate vor dem für den Versicherungsvertrag relevanten Ausgangsindex liegen. Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres herangezogen. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer des VPI 2000 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5% erhöht oder vermindert hat.
- Beträgt der Unterschied nicht mehr als +/- 0,5%, unterbleibt eine Wertanpassung, doch ist der Unterschied bei der nächsten Wertanpassung zu berücksichtigen. Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (siehe Art. 12.2. ARB letzter Satz) rechtswirksam.
- Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.
- Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, die Wertanpassung zur nächsten Hauptfälligkeit zu kündigen.
 Wird bei Verträgen, deren Abschluss zum Betrieb eines Unternehmens gehört (*Unternehmerverträge*), die Wertanpassung gemäß Punkt 5 gekündigt und wird somit nach Kündigung eine Wertanpassung in Form einer Prämienerhöhung nicht wirksam, dann vermindert sich die Leistung von ARAG im Schadenfall für diejenigen Versicherungsfälle gemäß Art. 2 ARB, die nach einer unterbliebenen Prämienerhöhung eingetreten sind.
 - Die Leistungsminderung erfolgt im gleichen Verhältnis, in dem die vom Versicherungsnehmer zu zahlende Prämie ohne Wertanpassung zur Prämie mit Wertanpassung im Zeitpunkt des Versicherungsfalles steht.

Ausgangsindex: Dezember 2015, Indexziffer: 134,9.

Dauerrabatt

Für die 10-jährige Vertragsdauer ist in den Prämien ein 20%-iger Nachlass (Dauerrabatt) eingerechnet. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, bei Beendigung des Versicherungsvertrages vor dem vereinbarten Vertragsablauf, diesen Dauerrabatt für die abgelaufene Versicherungszeit (Dauer) aliquot gemäß der nachstehenden Staffel zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Nachzahlung ergibt sich aus der Versicherungszeit (Dauer) und dem daraus resultierenden Prozentsatz sowie der zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gültigen Jahresprämie brutto.

Kündigung nach vollen Jahren*	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Höhe der Nachzahlung in % der vorgeschriebenen Jahresbruttoprämie zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung	50	45	40	35	30	25	20	15	10	0

*Bei Vertragsbeendigung im 1. Jahr: 50% der Jahresbruttoprämie

Polizzenklausel – ARAG Forderungsmanagement

Der Versicherungsschutz umfasst die Betreibung unbestrittener offener Forderungen des Versicherungsnehmers aus dem Betriebsbereich (Inkassofälle) und erstreckt sich

auf die außergerichtliche Betreibung durch ARAG durch Inhouse-Bearbeitung sowie

• bei guter Bonität des Schuldners die gerichtliche Betreibung durch einen Rechtsanwalt. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn und solange die offene Forderung unbestritten bleibt, die Höhe der Forderung höher als € 30,- ist und € 5.000,- nicht übersteigt, für die Forderung die Zuständigkeit eines österreichischen Gerichts gegeben ist und die Schadenmeldung an ARAG über das Inkassoportal Forderungsmanagement auf www.arag.at erfolgt. Abweichend von Artikel 6.6. und Art. 6.7.5. ARB zahlt ARAG bei Uneinbringlichkeit der Forderung ausschließlich die dem Versicherungsnehmer zur Zahlung auferlegten Barauslagen im Titelverfahren und die Barauslagen im Exekutionsverfahren für höchstens zwei Exekutionsversuche. Wählt der Versicherungsnehmer für die gerichtliche Betreibung einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt, dann übernimmt ARAG im Falle der Uneinbringlichkeit auch die Kosten des Rechtsanwaltes gemäß Artikel 6.6.1 ARB.

Bestandsklausel für Beschäftigte

- Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, jeweils zum Stichtag (= Prämienhauptfälligkeit gem. Art. 12.2. ARB) die Gesamtanzahl aller Beschäftigten bekannt zu geben.
- Als Beschäftigte des Betriebes zählen
 - 2.1.
 - alle Mitarbeiter gemäß § 51 Abs. 1 ASGG
 Werkvertragsnehmer, freiberuflich tätige Mitarbeiter, freie Dienstnehmer und dienstnehmerähnliche Beschäftigte, sofern sie ihr überwiegendes Einkommen von der 2.2. versicherten Firma beziehen. Diese sind, sofern nicht gesondert vereinbart, in der Polizze nicht mitversichert.
- Diese Stichtagsmeldung hat getrennt nach der Anzahl mitversicherter Mitarbeiter (Punkt 2.1.) und der Anzahl sonstiger Beschäftigter (Punkt 2.2.) spätestens innerhalb eines Monats ab Stichtag zu erfolgen. Aufgrund dieser Meldung wird die Prämie für die nächste Versicherungs-periode festgesetzt.
 Änderungen des Beschäftigtenstandes im Laufe der Versicherungsperiode führen weder zu einer Prämienrückverrechnung, noch zu einem Prämienguthaben. 3.
- ARAG verzichtet auf den Einwand der Unterversicherung gemäß Artikel 13 ARB, wenn während der Meldeperiode (= Versicherungsperiode gem. Art. 12.1. ARB) neue Beschäftigte zum Betrieb hinzukommen, sofern diese anlässlich der nächsten Stichtagsmeldung ARAG bekannt gegeben werden.

Ist die Stichtagsmeldung zum Nachteil von ARAG unrichtig oder unterblieben, so sind die Leistungen nur insoweit zu erbringen, als es dem Verhältnis der vereinbarten Prämie, die bei richtigen und vollständigen Angaben hätte gezahlt werden müssen, zur tatsächlich gezahlten Prämie entspricht (siehe § 6 Absatz 1a VersVG). ARAG kann die erhöhte Prämie rückwirkend zum Stichtag, an dem die Meldung hätte erfolgen müssen, nachverrechnen.

Bestandsklausel für Fahrzeuge (im Fahrzeug-Rechtsschutz ab 3 versicherten Fahrzeugen möglich - nicht möglich für Probefahrt-Kennzeichen!)

1. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, alle zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie während der Laufzeit des Versicherungsvertrages in seinem Eigentum stehende, auf ihn zugelassene oder von ihm geleaste Fahrzeuge und Anhänger gem. Artikel 17.1.3 ARB zu versichern. 2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die während der Meldeperiode Versicherungsperiode gem. Art. 12.1. ARB) neu angeschaften oder zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge und Anhänger, sofern diese anlässlich der nächsten Stichtagsmeldung ARAG bekannt gegeben werden. 3. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, jeweils zum Stichtag (= Prämienhauptfälligkeit gem. Art. 12.2. ARB) alle vorhandenen Fahrzeuge und Anhänger gem. Punkt 1 (amtliche Kennzeichen, in Ermangelung dessen, die Fahrgestellnummer; Fahrzeugart) bekannt zu geben. Diese Stichtagsmeldung hat spätestens innerhalb eines Monats ab Stichtag zu erfolgen. 4. Ist die Stichtagsmeldung unvollständig, so erstreckt sich die Versicherung auf ein in der Stichtagsmeldung nicht bekannt gegebenes Fahrzeug oder Anhänger erst ab dem der verspäteten Meldung des Fahrzeuges oder des Anhängers bei ARAG folgenden Tag (00:00 Uhr). Die Prämie für verspätet gemeldete Fahrzeuge und Anhänger wird ab dem letzten Stichtag vor Nachmeldung verrechnet und ist binnen 14 Tagen nach Aufforderung zu zahlen. 5. Änderungen im Fahrzeug- oder Anhängerbestand innerhalb einer Meldeperiode führen weder zu einer Prämienrückverrechnung, noch zu einem Prämienguthaben. Aufgrund der Stichtagsmeldung wird die Prämie für das Folgejahr festgesetzt.

Polizzenklausel - Jugendbonus (nur zum Familien-RS)

Da der Versicherungsnehmer das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wurde in der Prämie ein 10%iger Prämiennachlass eingerechnet. Diese Vergünstigung entfällt ab Vollendung des 27. Lebensjahres. Ab diesem Zeitpunkt ist die volle Tarifprämie zu bezahlen. Anmerkung: Jugendbonus ist bis zum vollendeten 24. Lebensjahr abschließbar.

SEPA-Lastschriftverfahren

Wird die SEPA-Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, erfolgt die Umstellung auf jährliche Zahlungsweise mit Zahlschein. Ein allenfalls gewährter Prämiennachlass bei jährlicher Zahlung mittels SEPA Lastschrift entfällt in diesen Fällen.

Weitere Hinweise

Die vereinbarte Tarifprämie ist aufgrund der im Tarif angegebenen Tarifmerkmale ermittelt worden, eintretende Änderungen dieser Tarifmerkmale (z.B. Beschäftigtenanzahl, Branche/Tätigkeitsfeld, etc.) sind dem Versicherer wahrheitsgemäß und unverzüglich mitzuteilen, um die Prämie neu festsetzen zu können. Folgeprämien sind jeweils am 01. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

INFORMATION GEMÄSS § 24 DATENSCHUTZGESETZ 2000 (DSG 2000) UND ZUR ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Rechtsschutzversicherer hat gemäß Artikel 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB) die Aufgabe, für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen zu sorgen und die Ihnen dabei entstehenden Kosten zu tragen. Diese und die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben können Versicherungen nur mehr mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Die Verwendung der an ARAG bekanntgegebenen Daten ist durch das Datenschutzgesetz (DSG) geregelt und geschützt. Wir haben daher in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung zur Datenverwendung gemäß dem DSG aufgenommen.

Welche Daten werden zu welchem Zweck verarbeitet?

Dies sind vor allem Ihre Angaben im Antrag und im Schadenfall sowie damit verbundene Auskünfte von Dritten, z.B. dem von Ihnen bevollmächtigten Rechtsvertreter oder Versicherungsvermittler, die zum Zweck der Antragsbearbeitung, Risikoprüfung, Polizzierung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Schadenfällen und zu Ihrer Betreuung in Versicherungsangelegenheiten notwendig sind.

Zur Verwaltung Ihres Vertrages verarbeiten wir neben den Daten des Vertragsinhaltes, die Sie der Ihnen übermittelten Polizze entnehmen können, auch weitere Daten (Bankverbindung, Vermittlerdaten) und Daten über die Prämienzahlungen.

Im Schadenfall verarbeiten wir die von Ihnen, Ihrem Rechtsvertreter oder Ihrem Vermittler bekanntgegebenen Daten zum Versicherungsfall, die von uns abgegebenen Stellungnahmen zum Versicherungsfall und unsere Leistungen, um für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen sorgen zu können.

Welche Daten müssen Sie uns bekanntgeben?

Gemäß Versicherungsvertragsgesetz sind Sie verpflichtet, bei Antragstellung und im Schadenfall alle für die Beurteilung des zu versichernden Risikos sowie zur Leistungsfeststellung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen. Wird diese gesetzliche Verpflichtung nicht erfüllt, so kann dies zur Ablehnung des Antrages, zum Rücktritt des Versicherers vom Vertrag oder zur Ablehnung der Versicherungsleistung führen.

Welche Daten werden zu welchem Zweck an welche Dritte übermittelt?

Zur Beurteilung, ob und unter welchem Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird sowie nach Eintritt des Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung kann es in bestimmten Fällen (Vorversicherung, Doppelversicherung, Teilungsabkommen zwischen den Versicherern, Organisation von Musterverfahren, gesetzlichen Forderungsübergang) notwendig sein, Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Daten zum Versicherungsfall an

- Ihren Rechtsvertreter
- Ihren bevollmächtigten Vermittler
- andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen
- das "Zentrale Informationssystem ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7. (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z13 Datenschutzgesetz 2000)

zu übermitteln.

Das Zentrale Informationssystem ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und des Versicherungsbetruges.

Sollten Ihre Ansprüche im Schadenfall außerhalb von Österreich geltend zu machen sein, so übermitteln wir Ihre personenbezogenen und den Schadenfall betreffenden Daten an

• CED Austria GmbH. 1040 Wien. Rainergasse 1/4 (FN 50016d, DVR 0705004).

welche in unserem Auftrag für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen im Ausland sorgt.

Werden Sie in Ihren Versicherungsangelegenheiten von einem durch Sie bevollmächtigten Vermittler betreut, so übermitteln wir an

den Vermittler

die notwendigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, damit dieser Sie entsprechend betreuen und beraten kann. Jeder dieser Vermittler ist seinerseits wiederum verpflichtet, die Bestimmungen des DSG und seine besonderen Geheimhaltungspflichten zu beachten.

Können Sie die Zustimmungserklärung zur Übermittlung von Daten an bestimmte Dritte widerrufen?

Die in Ihrem Versicherungsantrag aufgenommene Zustimmungserklärung zur Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden (§ 8 DSG 2000). Darüber hinaus sind Sie unter den Voraussetzungen des § 28 DSG 2000 berechtigt, gegen die Verwendung Ihrer Daten Widerspruch zu erheben.

Erfolgt ein solcher Widerruf oder Widerspruch oder wird die Zustimmung nicht erklärt, so behalten wir uns vor, Ihren Antrag abzulehnen oder den Vertrag aufzulösen, sofern eine automationsunterstützte Bearbeitung Ihres Vertrages, leistungsmindernde Veranlassungen (wie z.B. Abrechnung der Doppelversicherung oder gemäß Teilungsabkommen oder die Organisation von Musterverfahren oder Gemeinschaftsklagen) oder die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr möglich sind.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte zum Datenschutz?

Wegen weiterer Auskünfte und Erläuterungen können Sie sich direkt an ARAG SE Direktion für Österreich, 1041 Wien, Favoritenstraße 36, wenden: Telefon (01) 53102-DW 1122, Fax (01) 53102-DW 2122, E-Mail datenschutz@arag.at.